

# UniReport



## **Ordnung des Fachbereichs Philosophie und Geschichtswissenschaften für den Studiengang Ethnologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 22.06.2011**

### **Hier: Erste Änderung**

#### **Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 3. Februar 2015**

Aufgrund von § 44 Abs.1 Nr.1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. S.218), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geschichtswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 3. Dezember 2014 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

#### **Art. I**

1. § 4 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studium des Bachelorstudiengangs Ethnologie kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.“

2. § 8 Abs. 4 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Zur Erbringung der Studienleistungen kann der Besuch von über die Beschreibung im Modulkatalog hinausgehenden Veranstaltungen und Tutorien zur Vermittlung fachnaher und weiterbildender Kompetenzen erforderlich sein (z.B. Tagungen, Workshops, Vorträge, Sprachkurse).“

3. In § 8 Abs. 6 Satz 3 wird „Leistung“ durch „Studienleistung“ ersetzt.

4. In § 14 Abs. 1 wird der zweite Unterpunkt des dritten Spiegelstrichs wie folgt neu gefasst:

„Zeugnisse über mindestens fünfjährigen Schulunterricht in Englisch bzw. mindestens dreijährigen für die zweite Fremdsprache mit einer End- oder Durchschnittsnote von mindestens „ausreichend“

5. § 26 Abs. 14 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Bachelorarbeit ist gebunden und in dreifacher Ausfertigung einzureichen.“

6. In der Modulbeschreibung des Moduls 01 wird unter „Angebotszyklus“ die Angabe in der rechten Spalte wie folgt neu gefasst:

„Jedes Wintersemester“.

7. In den Modulbeschreibungen der Module 01 bis 05 sowie 08 bis 09a werden unter „Studiennachweise“ die Angaben in der rechten Spalte wie folgt neu gefasst:

„Aktive und erfolgreiche Teilnahme (Studienleistungen nach § 8 Abs. 4) (6 CP)“

8. Die nachstehenden Modulbeschreibungen werden wie folgt neu gefasst:

### BA - Erweiterungsphase

<b>Modul 07 – Fremdsprachenmodul (Pflichtmodul)</b>		<b>10 CP</b>									
<b>Inhalte:</b>											
Ergänzend zu regionalspezifischen Kenntnissen sollen im Rahmen des Fremdsprachenmoduls sprachliche Kompetenzen erworben bzw. ausgebaut werden. Dabei sollen sich Studierende bevorzugt dem Erlernen außereuropäische Sprachen widmen. Der Sprachkurs bzw. die Sprachkurse müssen einen Umfang von mindestens 90 Stunden (8 SWS) haben. Alternativ können auch allgemeine linguistische Veranstaltungen besucht werden. Die Kurse können an universitätsinternen Sprachinstituten oder an außeruniversitären Instituten auch in der vorlesungsfreien Zeit erbracht werden.											
Beispiele für Institute und Einrichtungen, an denen entsprechende Veranstaltungen belegt werden können sind: Institut für Afrikanistik, Kognitive Linguistik, Empirische Sprachwissenschaften, Sprachlabor/ Sprachenzentrum der Goethe-Universität											
Das Modul kann nicht für den Nachweis der zweiten Fremdsprache genutzt werden.											
<b>Qualifikationsziele und Kompetenzen:</b>											
<b>Sprachkompetenzen (v.a. außereuropäische Sprachen)</b>											
<b>Angebotszyklus:</b>				Jedes Semester							
<b>Dauer des Moduls:</b>				Max. 2 Semester							
<b>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</b>				Orientierungsveranstaltung, Sprachprüfungen nach der Regelungen der für den Spracherwerb zuständigen Fachbereiche							
<b>Modulprüfung:</b>				keine							
<b>Studiennachweise:</b>											
<b>Sp Sprachkurs(e) (insg. 60 Stunden) (Sprachstudium)</b>				10 CP							
<b>Lehrveranstaltungen</b>				<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester / CP</b>					
						<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
<b>Sprachkurs(e)*</b>				<b>Sp</b>	<b>8</b>	<b>10</b>					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>				BA Ethnologie Hauptfach							

\* Der Sprachkurs bzw. die Sprachkurse müssen einen Umfang von 90 Stunden (8 SWS) haben.

## BA - Praxis-Phase

<b>Modul 08 – Berufsorientiertes Modul (Pflichtmodul)</b>		<b>15 CP</b>						
<b>Inhalte:</b>								
<p>Das Modul gibt Einblick in die Berufsfelder der Ethnologie und leistet erste praktische Annäherung an bestimmte Berufe anhand von Gastvorträgen von Ethnologen aus der Praxis. Es erleichtert den Übergang in die Berufspraxis, indem es den Studierenden ermöglicht, sich mit den konkreten Anforderungen bestimmter Berufe auseinanderzusetzen und Netzwerke auszubauen.</p> <p>Die Veranstaltungen finden in Form von Ringvorlesungen, spezifischen Seminaren, Exkursionen (z.B. in Museen) oder praktischen Kursen statt. Themen können z.B. Entwicklungshilfe, Journalismus, Museumsethnologie u.a. sein</p> <p>Die Modulprüfung erfolgt im Anschluss an eine der beiden Veranstaltungen und prüft die im Modul vermittelten übergreifenden Kompetenzen ab.</p>								
<b>Qualifikationsziele und Kompetenzen:</b>								
Berufsqualifizierende praktische und theoretische Kompetenzen; praktische Anwendung der Studieninhalte.								
<b>Angebotszyklus:</b>	Jedes Semester							
<b>Dauer des Moduls:</b>	Max. 2 Semester							
<b>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</b>	Orientierungsveranstaltung Module 1, 2 und 3a Nachweis der zweiten Fremdsprache							
<b>Modulprüfung:</b>	im Anschluss an einer der beiden Veranstaltungen, Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) oder Hausarbeit (12-15 Seiten, 28.800–36.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, Fließtext) (3 CP).							
<b>Studiennachweise:</b>								
<b>V/S/K/Ex Berufsfelder der Ethnologie 1</b>	Aktive und erfolgreiche Teilnahme (Studienleistungen nach § 8 Abs. 4) (6 CP)							
<b>S/K/Ex Berufsfelder der Ethnologie 2</b>	Aktive und erfolgreiche Teilnahme (Studienleistungen nach § 8 Abs. 4) (6 CP)							
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester / CP</b>					
			<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
<b>Ethnologie als Beruf 1</b>	<b>S/K/Ex</b>	<b>2</b>			<b>6</b>			
<b>Ethnologie als Beruf 2</b>	<b>S/K/Ex</b>	<b>2</b>			<b>6</b>			
<b>Modulprüfung (Im Anschluss an Ethnologie als Beruf 1 oder 2)</b>					<b>3</b>			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Ethnologie Hauptfach							

## BA - Praxis-Phase

<b>Modul 09a – Praxismodul I – Methoden (Pflichtmodul)</b>		<b>15 CP</b>						
<b>Inhalte:</b>								
<p>In diesem Modul erfolgt die praktische, theoretische und methodische Vorbereitung der Studierenden auf die Projektarbeit. Sie werden in der Vorbereitungsphase ihrer Projekte gezielt betreut und auf die Umsetzung der Projektentwürfe vorbereitet. Neben der Konzipierung ihrer Projekte, sowie der Aneignung projektrelevanter regionaler und methodischer Kenntnisse zur Materialerhebung und -auswertung, bildet für die Studierenden außerdem die kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen ethnologischen Methoden einen Schwerpunkt des Moduls.</p> <p>Die Modulprüfung erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung „Vorbereitung“ und prüft die im Modul vermittelten übergreifenden Kompetenzen ab.</p>								
<b>Qualifikationsziele und Kompetenzen:</b>								
Projektentwicklung und Projektmanagement, spezifische regionale und methodische Kompetenzen.								
<b>Angebotszyklus:</b>	Jedes Semester							
<b>Dauer des Moduls:</b>	1 Semester							
<b>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</b>	Orientierungsveranstaltung Module 1, 2, 3a und 3b Nachweis der zweiten Fremdsprache							
<b>Modulprüfung:</b>	im Anschluss an die Veranstaltung „Vorbereitung“: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) oder Hausarbeit (12-15 Seiten, 28.800–36.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, Fließtext) (3 CP).							
<b>Studiennachweise:</b>								
<b>S/K Methoden (Seminar, Kurs)</b>	Aktive und erfolgreiche Teilnahme (Studienleistungen nach § 8 Abs. 4) (6 CP)							
<b>S/K Vorbereitung (Seminar, Kurs)</b>	Aktive und erfolgreiche Teilnahme (Studienleistungen nach § 8 Abs. 4) (6 CP)							
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester / CP</b>					
			<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
<b>Methoden</b>	S/K	2				6		
<b>Vorbereitung</b>	S/K	2				6		
<b>Modulprüfung (Im Anschluss an Vorbereitung)</b>						3		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	BA Ethnologie Hauptfach							

## BA - Praxis-Phase

<b>Modul 09b – Praxismodul II – Projekt (Pflichtmodul)</b>		<b>20 CP</b>							
<b>Inhalte:</b>									
<p>Das Modul beinhaltet die eigenständige Durchführung eines Projektes in Absprache mit dem Projektbetreuer (z.B. Feldforschung, Projektstudium, Film, Ausstellung usw.) sowie die Präsentation der Forschungsergebnisse. Fähigkeit zu gegenseitiger konstruktiver Kritik begleitend zur Projektdurchführung und in der Schlussbetrachtung. Das Projekt kann durch ein Praktikum ersetzt werden (Mindestlänge acht bis zehn Wochen) oder an eines gekoppelt sein. Der Umfang anderer Projekte wird je nach Aufwand vom Direktorium des Instituts für Ethnologie festgelegt.</p> <p>Die Projektarbeit hat einen Umfang von 12-15 Seiten (28.000-36.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, Fließtext).</p>									
<b>Qualifikationsziele und Kompetenzen:</b>									
Projektmanagement und Präsentation, Durchführung eigenständig erarbeiteter Projekte.									
<b>Angebotszyklus:</b>		Jedes Semester							
<b>Dauer des Moduls:</b>		1 Semester							
<b>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</b>		<p>Orientierungsveranstaltung Module 1, 2, 3a, 3b, 4, 5 und 8</p> <p>Nachweis der zweiten Fremdsprache, Zugang erfolgt durch Absprache mit dem Modulbeauftragten</p>							
<b>Modulprüfung:</b>		Projektbericht (12-15 Seiten, 28.800-36.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, Fließtext) (3 CP).							
<b>Studiennachweise:</b>									
<b>PS Projektarbeit (Praktisches Studium)</b>		16 CP							
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester / CP</b>					
				<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Projektarbeit		PS						16	
Projektbericht								4	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>		BA Ethnologie Hauptfach							

## BA - Abschlussphase

<b>Modul 10 – BA-Modul (Pflichtmodul)</b>		<b>15 CP</b>							
<b>Inhalte:</b>									
Erstellung der Bachelorarbeit sowie Vorstellung des Arbeitsthemas und der vorläufigen Ergebnisse im Rahmen des Bachelor-Kolloquiums. Die Bachelor-Arbeit soll sich auf ca. 30 Seiten (72.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, Fließtext) belaufen. Das Kolloquium begleitet die Erstellung der Bachelorarbeit und bietet die Möglichkeit, sich mit anderen Studierenden die Arbeitsthemen miteinander zu diskutieren.									
<b>Qualifikationsziele und Kompetenzen:</b>									
Schriftliche Ausarbeitung einer eigenständig durchgeführten Arbeit, Präsentation und Diskussion von eigenen und fremden Themen Erster berufsqualifizierender Abschluss als Ethnologe.									
<b>Angebotszyklus:</b>		Jedes Semester							
<b>Dauer des Moduls:</b>		1 Semester							
<b>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</b>		Orientierungsveranstaltung Module 1-5, 7-9b Nachweis der zweiten Fremdsprache							
<b>Modulprüfung:</b>		BA-Arbeit (30 Seiten, 72.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, Fließtext) (12 CP)							
<b>Studiennachweise:</b>									
<b>Bachelor-Kolloquium (Kolloquium)</b>		Aktive und erfolgreiche Teilnahme (Studienleistungen nach § 8 Abs. 4) (3 CP)							
<b>Bachelor-Arbeit</b>		12 CP							
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester / CP</b>					
				<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Bachelor-Kolloquium		Ko	2						3
Bachelor-Arbeit		BA							1 2
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>		BA Ethnologie Hauptfach							

## Art. II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Verkündung im UniReport in Kraft.

Frankfurt am Main, den 11. Februar 2015

Prof. Dr. Frank Bernstein

Dekan des Fachbereichs Philosophie und Geschichtswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität

## Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.